

Die Ergebnisse der Rentenkommission

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund

Pressefachseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 16. und 17. Juni 2020 in Berlin

Gliederung

1. Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“
2. Struktur und Grundausrichtung des Berichts
3. Empfehlungen zur Gesetzlichen Rentenversicherung
4. Empfehlungen zur zusätzlichen Altersvorsorge
5. Weitere Empfehlungen und Fazit

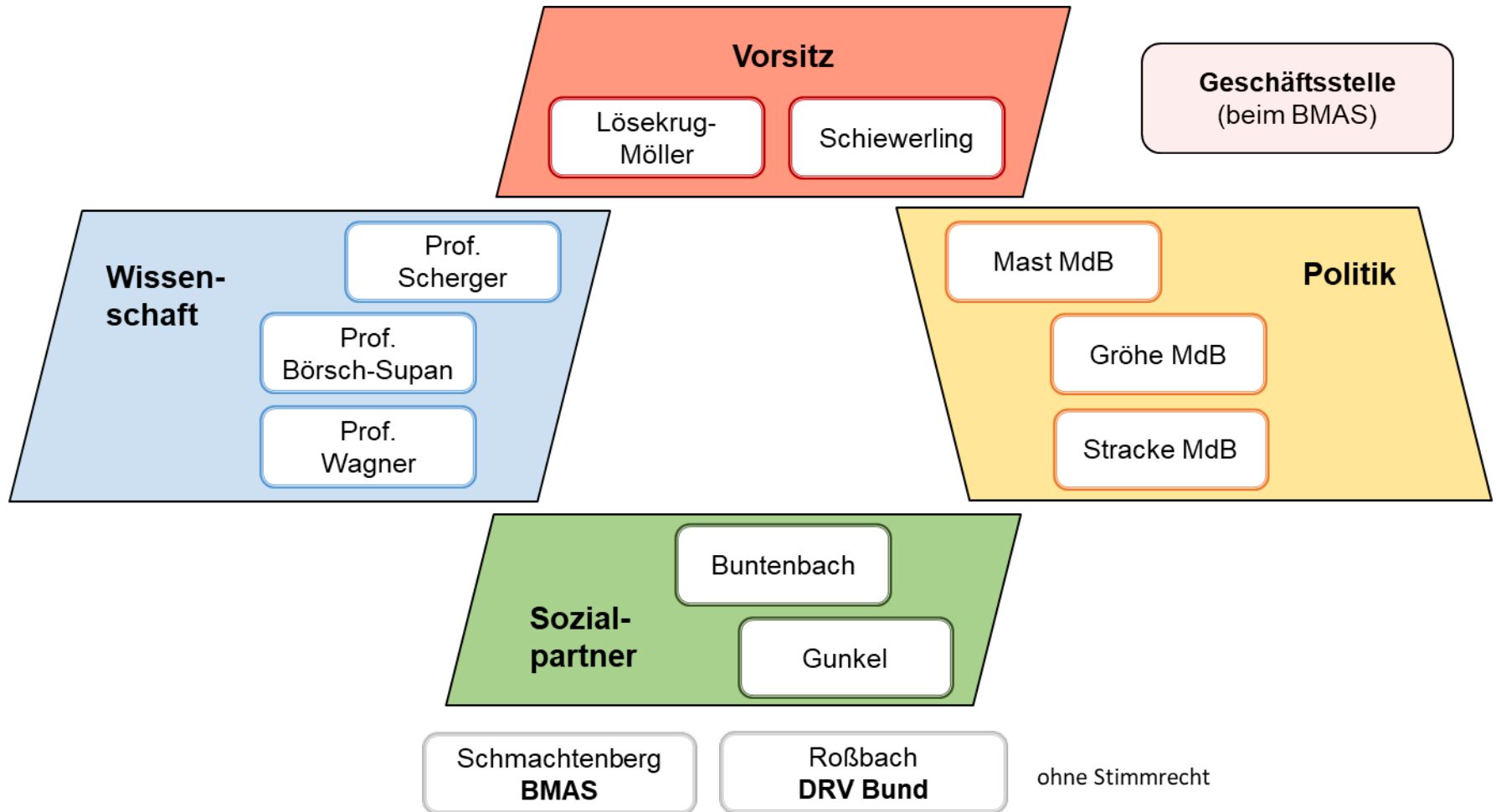


Einsetzung der Kommission: 15.05.2018



Übergabe und Präsentation des Berichts: 27.03.2020

Zusammensetzung der Rentenkommission



Struktur des Berichts

➤ **Band I** („Empfehlungen“)

- Leitgedanken
- Vorausberechnungen zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Empfehlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Empfehlungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge
- Gender-Check

➤ **Band II** („Materialien“)

- Fachbeiträge zur sozialrechtlichen/-politischen Einbettung des Themas
- Kurzexpertise des IAB zu Auswirkungen von Zuwanderung
- Rechtsgutachten „Obligatorium in der zusätzlichen Altersvorsorge?“ (Prof. Steinmeyer)



Grundausrichtung des Berichts

Starke Konsensorientierung (=> wenig Sonder-/Minderheitsvoten)

- Nur fünf Sondervoten zu Einzelfragen; insgesamt weniger als 5 % des Textvolumens
- Wesentliche Festlegungen im Konsens

Empfehlungen vor allem zu Entscheidungsverfahren/-strukturen

- Haltelinien, Altersgrenzen, (Obligatorische) Zusatzvorsorge
- Zeitpunkt, Bedingungen, Optionen der Entscheidung

Große Bedeutung von Prävention/Rehabilitation

- Wichtiger Beitrag zur Ermöglichung durchgängigerer längerer Erwerbsbiografien
- Konkrete Vorschläge zum Ausbau der Leistungen

(Zeithorizont bis 2060 in den Blick genommen, aber Konzentration auf Zeit bis 2045)

Leitgedanken

Im **Konsens aller Kommissionsmitglieder** wurden folgende Leitgedanken beschlossen:

- Die GRV ist Kern der Alterssicherung in Deutschland
- Die gesetzliche Rente sollte nach langem Arbeitsleben auskömmlich sein
- Das Umlageverfahren gestaltet die GRV durch seine Anpassungsfähigkeit zukunftsfest
- Einkommensersatzfunktion und Lohn-/Beitragsbezug („Äquivalenzprinzip“) sind zentrale Elemente der GRV; das Äquivalenzprinzip wird mit Elementen des Solidarausgleichs verbunden
- Ein verlässlicher Generationenvertrag verlangt die ausgewogene finanzielle Beteiligung aller (Beitragszahler*innen, Rentner*innen, Steuerzahler*innen) an demografischen Lasten
- Haltelinien können dazu beitragen, Beitragszahler*innen und Rentner*innen vor Überforderung zu schützen
- Prävention und Rehabilitation sind zu stärken
- Anreize und Rahmenbedingung für längeres Arbeiten sind zu verbessern

Empfehlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung (I)

Haltelinien *(als Überforderungsschutz für Beitragszahler*innen und Rentner*innen)*

- **„Dreiklang“: Verbindliche und perspektivische Haltelinien, zusätzliche Bezugsgrößen**
 - Verbindliche Haltelinien (für jeweils 7 Jahre festgelegt)
Rentenanpassung und Bundeszuschuss ggf. so gestalten, dass Haltelinien eingehalten werden
 - Perspektivische Haltelinien (für jeweils 15 Jahre festgelegt)
Handlungsauftrag an Bundesregierung, falls Haltelinien gefährdet sind
 - Zusätzliche Bezugsgrößen um Gefahr der „Überforderung“ besser abzuschätzen
Konkretere Abschätzung durch Betrachtung des Gesamt-SV-Beitrags und des Abstands Standardrente-Grundsicherung
- **Haltelinien jeweils ein Jahr vor Inkrafttreten festlegen (Vorschlag: Alterssicherungsbeirat)**
- **Spielraum für Festlegung: 20 – 24 % (Beitragssatz), 44 – 49 % (Rentenniveau)**
- **Langfristig: Rentenniveau (auch) auf Basis von 47 Entgeltpunkten ausweisen**

„Leitplanken, die aber die für die Rentenversicherung notwendige Flexibilität zulassen“

Empfehlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung (II)

Regelaltersgrenze

- 2026 Prüfung, ob nach 2031 eine weitere Anhebung erforderlich und vertretbar
- Prüfung umfasst wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmer
- Empfehlung durch Alterssicherungsbeirat
- Simulationsrechnung zur Abschätzung der Wirkungen einer weiteren Anhebung
*Falls bei Anstieg der Lebenserwartung Regelaltersgrenze angehoben wird (Verhältnis 3:2),
wäre Beitragssatz um 0,5 %-Punkte (2045) bzw. um 1,0 %-Punkte (2060) niedriger als ohne Anhebung*

Mindestrücklage Schwankungsreserve

- Anhebung auf 0,3 Monatsausgaben und geänderter Auszahlungsmodus

Versicherter Personenkreis

- Selbständige obligatorisch absichern; keine Veränderung bei Beamtenversorgung

Prävention und Rehabilitation

- Zahlreiche konkrete Empfehlungen (u.a. zum Informationsaustausch zwischen allen Trägern, Angleichung der Lohnersatzleistungen, Prävention im Kindheitsalter, etc.)

Empfehlungen zur zusätzlichen Altersvorsorge (I)

Riester-Rente

- Ausweitung der Förderung „auf alle“
- Sonderausgabenabzug auf 4 % der BBG anheben
- Einheitliche Kinderzulage; Anhebung/Dynamisierung der Grundzulage prüfen
- Zulageverfahren vereinfachen (konkrete Vorschläge der ZfA aufgegriffen)
- Kein Verzicht, aber Modifikation der Garantien („Angemessene Balance zwischen Renditechancen und ausreichender Sicherheit“)
- Einführung eines Produktstandards und einer staatlich organisierten digitalen Plattform für Produktangebote ohne Vertriebskosten

Betriebliche Altersversorgung

- Verbesserung der Förderung für Geringverdiener (Betriebsrentenstärkungs-Gesetz): Anhebung und Dynamisierung der Einkommensgrenzen (bisher: 2200 €/Mon.)

Empfehlungen zur zusätzlichen Altersvorsorge (II)

Zusatzvorsorge generell

- Konsistentere Ausgestaltung des steuerlichen Förderrahmens von geförderter privater Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürüp-Rente) und Betrieblicher Altersvorsorge
- Angestrebt wird eine möglichst umfassende Einbeziehung der Erwerbstätigen in die zusätzliche Altersvorsorge
 - Sofern 2025 noch keine ausreichende Verbreitung: Einführung einer obligatorischen Zusatzvorsorge prüfen
 - Dabei auch prüfen: Formen des „opt-out“ bei Vorliegen einer gleichwertigen Vorsorge
 - Falls obligatorische Lösung: Mindestens hälftige Arbeitgeberbeteiligung
 - Weitergehende Regelungen dürfen bestehende tarifliche Lösungen nicht schwächen

Weitere Empfehlungen

Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

- Kommission unterstützt Vorhaben der Bundesregierung zur Einführung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation
- Erforderlich:
 - Neutrale, verständliche und mit heutigen Gegebenheiten vergleichbare Darstellung
 - Datenschutzrechtliche Erfordernisse gewährleisten
 - Bürokratie- und Kostenaufwand in angemessenem Verhältnis zum Nutzen

Gender Check

- Bei Weiterentwicklung der Alterssicherung Gender-Aspekte stets mitdenken
- Genderspezifische Folgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren mit Wirkung auf Alterssicherung

Fazit

- In den von allen Kommissionsmitgliedern im Konsens beschlossenen Leitgedanken des Berichts wird das Drei-Säulen-System der Alterssicherung mit der Gesetzlichen Rentenversicherung als seinem Kern ausdrücklich bestätigt.
- Bestätigt wird ausdrücklich auch, dass die gesetzliche Rentenversicherung durch die Anpassungsfähigkeit des dort realisierten Umlageverfahrens zukunftsfest ist und dass die gesetzliche Rente nach einem langen Arbeitsleben auskömmlich sein soll.
- Im Hinblick auf die langfristige Weiterentwicklung der Alterssicherung geht der Bericht davon aus, dass konkrete gesetzliche Festlegungen jeweils relativ zeitnah und unter Berücksichtigung der dann geltenden Rahmenbedingungen zu treffen sind.
- Die Kommission formuliert dazu relativ detaillierte Verfahrensempfehlungen, u.a. zum Zeitpunkt der gesetzlichen Festlegung, zu den dabei zu berücksichtigenden Bedingungen und zu möglichen Entscheidungsoptionen.
- Empfehlungen zu konkreten gesetzlichen Festlegungen liefert der Bericht eher im Hinblick auf aktuell anstehende Themenbereiche (z.B. Prävention/Reha, Reform Riester-Rente, etc.)
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen erscheint diese Ausrichtung der Kommissionsempfehlungen durchaus weitsichtig.

Die Ergebnisse der Rentenkommission

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund